



Verfügung

vom **13. Dez. 2012**

B 2, Stadt Winterthur

Revision der Baulinie an der Unteren Vogelsang- und Lärchenstrasse (kommunal); Genehmigung

Gesch. Nr. 2006/10

Baulinien. Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2012-014 vom 16. April 2012 betreffend Revision der Baulinien an der Unteren Vogelsangstrasse, Abschnitt Wylandstrasse bis Storchenbrücke sowie der Lärchenstrasse (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die Baulinien im genannten Abschnitt der Unteren Vogelsangstrasse auf die bestehende Gebäudeflucht und den Baulinienabstand auf 21,5 m festzulegen. Diese Baulinien sichern die bestehende Untere Vogelsangstrasse. In den übergeordneten Richtplänen ist auf dem SBB-Betriebsgelände die tiefergelegte Untere Vogelsangstrasse eingetragen. Das gleichzeitige Festsetzen von Baulinien für diese geplante Strasse kann mangels Projekttiefe noch nicht erfolgen. Da das gesamte SBB-Betriebsgelände heute nicht eingezont ist (Reservezone), ist das generelle Trasse für die langfristig geplante Strasse gesichert. Das Festlegen von diesbezüglichen Baulinien ist deshalb erst bei Vorliegen eines konkreten Strassenprojektes oder einer allfälligen Änderungen der Zonierung erforderlich.

In der Lärchenstrasse werden bestehende Baulinienlücken geschlossen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 16. April 2012 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: